

Geltungsbereich

Diese Arbeitserweisung regelt die eindeutige Kennzeichnung der Rohmaterialien.

Verantwortung

Für die korrekte Kennzeichnung des Rohmaterials ist das Fachpersonal in der Sägeabteilung sowie deren Vertreter verantwortlich.

Umfang

- Die verschiedenen Rohmaterialien müssen zu jedem Zeitpunkt einem lagergeführten Material zuordenbar sein. Aus diesem Grund werden Etiketten mit den Wareneingangsdaten sowie der Rohmaterialbezeichnung und -nummer für die einzelnen Legierungen aufgeklebt.
- Bei kleinen Abmaßen wird der komplette Bund mit dem Aufkleber versehen. Bei beschafften Stangen- oder Plattenzuschnitten werden 2 Sticker angebracht. Da hier Auftragsbezogen bestellt wird und die komplette Rohmaterialcharge für einen Fertigungsauftrag verwendet wird.
- Eine Kennzeichnung ist ab der Warenannahme bzw. Rohmaterialeinlagerung zwingend. Zur Bestimmung der Legierung wird der beigelegte Lieferschein und die getätigte Bestellung verglichen.
- Nach der Sägebearbeitung muss zurück ins Lager gelegtes Material gekennzeichnet sein. Wurde die Markierung abgesägt, so muss sie an dem Reststück sichtbar, neu angebracht werden.

Arbeitsanweisung		Herausgabe: 22.05.18; Dieter Albert
Version 1	Dieter Albert	Seite 1/1